

14.09.2016

Kleine Anfrage 5136

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Zentrale Überwachung tierärztlicher Hausapotheken durch das LANUV

Mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz vom 10. Februar 2015 (GV.NRW.2015, S. 210) wurde die Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken zum 01.10.2015 von den Kreisordnungsbehörden auf das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) übertragen.

Dies geschah entgegen der klaren Wünsche der betroffenen Akteure und der CDU-Fraktion. Obwohl beispielsweise das niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) im Jahr 2013 eine deutlich geringere jährliche Kontrollquote von unter 20% als die nordrhein-westfälischen Kreisordnungsbehörden erreichte (und diese auch im Jahr 2014 auf lediglich 27,35% steigern konnte, vgl. http://www.laves.niedersachsen.de/download/43111/Organisation_der_Tierarzneimittelueberwachung.pdf), hielt die Landesregierung eine Verstaatlichung und Zentralisierung dieser Aufgabe für erforderlich und begann (ausweislich der Antwort zu Frage 3 und 4 der Kleinen Anfrage 3938 vom 06.10.2015 (Drucksache 16/10276) mit dem Aufbau eines eigenen Überwachungsapparates.

Negative Folgen für die Umwelt (durch die massive Verlängerung der Anfahrtswege), für die Qualität der Überwachung und für die überwachten Tierärzte selbst (massive Steigerungen der Gebühren) nahm die Landesregierung offenkundig in Kauf.

Die Hochzoning wurde von der Landesregierung nebulös damit begründet, dass „sich durch die Entwicklung der Antibiotika-Resistenzen ein Fokuswechsel in der Weise ergeben“ habe, „dass die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Phänomens der Antibiotika-Resistenz eine eigenständige behördliche Betrachtung der Tierarzneimittel und insbesondere der tierärztlichen Hausapotheken als Schlüsselstelle für deren Abgabe“ verlange (vgl. Vorlage 16/ 2176, S. 5).

Zur Aufgabenerfüllung wurden durch das LANUV 9 Tierarztstellen im Haushalt 2015 angemeldet und vom Haushaltsgesetzgeber genehmigt. 3 weiteren Stellen kamen in 2016 hinzu, die nach Auskunft der Landesregierung von März 2016 im Besetzungsverfahren waren.

Datum des Originals: 14.09.2016/Ausgegeben: 15.09.2016

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken hat das LANUV in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2016 durchgeführt (bitte nach Quartalen und prozentualem Anteil der Planuntersuchungen durch Referendare bzw. reguläre Mitarbeiter des LANUV aufschlüsseln)?
2. Wie viele Beanstandungen wurden bei den Kontrollen Tierärztlicher Hausapotheken festgestellt?
3. In welcher Gesamthöhe (Euro) hat das LANUV Gebührenbescheide für die Überwachung der Tierärztlichen Hausapotheken in den beiden Quartalen des Jahres 2016 zugestellt (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?
4. In welchem personellen Umfang wurden Veterinärreferendare, die sich in Ausbildung befinden, bei der Überwachung der Tierärztlichen Hausapotheken in den beiden Quartalen des 2016 eingesetzt (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?
5. In welcher durchschnittlichen finanziellen Größenordnung bewegen sich die erhobenen Gebührenentscheide (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

Christina Schulze Föcking